

Allgemeine Vertragsbedingungen für die WAIKIKI-Club-Karte der Stadtwerke Zeulenroda GmbH

1. Vertragsschluss

- 1.1. Der Vertrag über die Nutzung der WAIKIKI Wasserwelten gegen Entgelt zu den nachstehenden Bedingungen kommt durch Übergabe oder Aufgabe zur Post der nachstehend beschriebenen WAIKIKI-Club-Karte an den/die auf der WAIKIKI-Club-Karte ausgewiesene/n Nutzer/Nutzerin oder den/die zu dessen Vorteil die WAIKIKI-Club-Karte bestellenden Besteller/Bestellerin = Vertragspartner/Vertragspartnerin zustande.
- 1.2. Der/die Besteller/Bestellerin steht dafür ein, dass der Nutzer/die Nutzerin diese Allgemeinen Vertragsbedingungen einhält, er haftet für Verstöße des Nutzers/der Nutzerin gegen diese Bedingungen. Nutzer/Nutzerin und Besteller/Bestellerin sind bis zur Ausgabe der WAIKIKI-Club-Karte an den umseitigen Antrag gebunden.
- 1.3. Nutzer/Nutzerinnen können nur natürliche Personen sein. Sämtliche diesen Vertrag betreffende Erklärungen sind, soweit nicht nachstehend etwas anderes bestimmt ist, in Textform an die Stadtwerke Zeulenroda GmbH zu richten und gelten nur mit Eingang als dort zugegangen.
- 1.4. Maßgeblich für dieses Vertragsverhältnis sind die jeweils gültigen Tarife der WAIKIKI Wasserwelten und für die Nutzung der WAIKIKI Wasserwelten die Haus- und Badeordnung.

2. Leistungen der Stadtwerke Zeulenroda GmbH

- 2.1. Nur der Nutzer/die Nutzerin ist berechtigt, die WAIKIKI Wasserwelten innerhalb der Zeiten des jeweils stattfindenden öffentlichen Badebetriebes, jedoch innerhalb dieser ohne zeitliche Beschränkung, nach Maßgabe der Haus- und Badeordnung der Stadtwerke Zeulenroda zu nutzen.
- 2.2. Eine Berechtigung zur Nutzung eines bestimmten Bereiches oder bestimmter Zeiten besteht nicht.
- 2.3. Die WAIKIKI-Club-Karte gilt nicht für Sonderveranstaltungen jeglicher Art und Güte. Über Sonderveranstaltungen, bei denen die WAIKIKI-Club-Karte nutzbar ist, wird die Stadtwerke Zeulenroda GmbH WAIKIKI-Club-Kartenbesitzer gesondert informieren.
- 2.4. Die Stadtwerke Zeulenroda GmbH stellen dem Nutzer/der Nutzerin zum Ausweis dieser Berechtigung eine mit Vornamen und Name versehene Karte, die sogenannte WAIKIKI-Club-Karte, aus.
- 2.5. Zugang zu den WAIKIKI Wasserwelten erfolgt ausschließlich unter Verwendung/gegen Vorlage der WAIKIKI-Club-Karte. Die WAIKIKI-Club-Karte ist auf Verlangen dem Badpersonal vorzuzeigen.
- 2.6. Der Nutzer/die Nutzerin verpflichtet sich, die WAIKIKI-Club-Karte keinem/keiner Dritten zu überlassen. Bei missbräuchlicher Verwendung wird die WAIKIKI-Club-Karte gesperrt und eingezogen.
- 2.7. Die WAIKIKI-Club-Karte bleibt während des Vertrages Eigentum der WAIKIKI Wasserwelten. Bei Verlust der WAIKIKI-Club-Karte und vertraglich bestehender Berechtigung erstellen die WAIKIKI Wasserwelten eine Ersatzkarte gegen ein Entgelt in Höhe von 10,00 €.

3. Leistungen des Nutzers/der Nutzerin oder des Bestellers/der Bestellerin, insbesondere Zahlungen und Fälligkeiten

- 3.1. Im Ermäßigungstarif ist durch den Nutzer/die Nutzerin ein Nachweis über die Ermäßigungsberechtigung mit Gültigkeit ab dem Zeitpunkt des Vertragsbeginns vorzulegen.
- 3.2. Der Nutzer/die Nutzerin oder der Besteller/die Bestellerin ist verpflichtet, das für den Nutzer/die Nutzerin nach der jeweils zum Zeitpunkt des Antrags geltende Tarife maßgebliche Entgelt an die Stadtwerke Zeulenroda GmbH in bar am Empfang der WAIKIKI Wasserwelten oder im Wege des SEPA-Lastschriftverfahrens zu zahlen.
- 3.3. Liegen zwischen Vertragsschluss und gewähltem Laufzeitbeginn mehr als 4 Monate, ist für das Entgelt die zum Zeitpunkt des gewählten Laufzeitbeginns geltende Tarifsatzung maßgeblich.
- 3.4. Das Entgelt ist mit Vertragsschluss im Voraus fällig, bei gewählter monatlicher Zahlweise jeweils an dem Tag des Monats, der dem Tag des gewählten Laufzeitbeginns entspricht. Der/die Zahlungspflichtige kommt in Verzug, wenn er nach ausgebliebener Zahlung und schriftlicher Mahnung der Stadtwerke Zeulenroda nicht den offenen Betrag begleicht. Sämtliche bei jedem Zahlungsverzug entstehenden Kosten (Verzugszinsen, Mahngebühren, Bankgebühren aus Rücklastschrift, Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverfolgung usw.) gehen zu Lasten des Bestellers/der Bestellerin.
- 3.5. Kommt der/die Zahlungspflichtige in Verzug, sind die Stadtwerke Zeulenroda GmbH berechtigt, die Nutzungsberechtigung durch Sperrung der WAIKIKI-Club-Karte bis zu einer Begleichung des offenstehenden Betrages zu verweigern.

4. Laufzeit/Kündigung

- 4.1. Die Laufzeit des Vertrages beginnt nach Wahl des Bestellers/der Bestellerin bzw. des Nutzers/der Nutzerin zum 1. eines Monats und endet nach Ablauf von 12 Monaten. Die Laufzeit verlängert sich für die WAIKIKI-Club-Karte anschließend jeweils um weitere 12 Monate, sofern nicht einer der Vertragspartner 6 Wochen vor Ende der Laufzeit schriftlich den Vertrag kündigt.
- 4.2. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist bleibt für beide Vertragspartner hiervon unberührt. Ein wichtiger Grund zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund besteht für die Stadtwerke Zeulenroda GmbH insbesondere, wenn der/die Besteller/in bei monatlicher Zahlweise der WAIKIKI-Club-Karte als Zahlungsverpflichtete/r mit einem Betrag, welcher zwei Monatsbeträge im jeweiligen Tarif erreicht, in Verzug gerät. Kündigungen bedürfen der Schriftform und sind an die Stadtwerke Zeulenroda GmbH zu richten. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung ist der Zugang beim Empfänger maßgeblich.

5. Einwilligung bezüglich der Verarbeitung von personenbezogenen Daten

- 5.1. Die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen sind für uns, die Stadtwerke Zeulenroda GmbH, wichtig. Wir sind verpflichtet, Ihnen Informationen nach Artikel 13, Art. 14 DS-GVO mitzuteilen.
- 5.2. Wir speichern Ihre Daten für den Zweck der Vertragserfüllung aufgrund handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten (insbesondere §§ 147 AO und 257 HGB) für die Dauer von 10 Jahren. Diese Aufbewahrungsfrist kann sich u. a. aufgrund eines rechtskräftigen Vollstreckungsbescheides oder Urteils auf bis zu 30 Jahre verlängern. Im Anschluss werden Ihre Daten gelöscht.
- 5.3. Wir verarbeiten Ihre Daten ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland und nur zur Begründung, Durchführung und Beendigung des zwischen Ihnen und uns geschlossenen Vertrages zur Nutzung der WAIKIKI-Club-Karte (Art. 6 Abs. 1b DS-GVD). Um das Vertragsverhältnis zu erfüllen, geschuldete Leistungen zu erbringen und Ihnen die WAIKIKI-Club-Karte zusenden zu können, verarbeiten wir die folgenden Daten von Ihnen, sofern Sie uns diese bei Abschluss des Vertrags oder im Laufe der Vertragsbeziehung mitgeteilt haben: persönliche Angaben (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefon* und E-Mail-Adresse*) falls nicht identisch mit Besteller/in und Nutzer/in Bankdaten (Kontoinhaber, IBAN, Zahlungsweise).
- 5.4. Ihr Lichtbild benötigen wir zum Zwecke der Einlasskontrollen, um einen Missbrauch der nicht übertragbaren WAIKIKI-Club-Karte zu erkennen.
- 5.5. Freiwillige Angaben sind mit einem Stern (*) markiert. Stellen Sie uns die vorgenannten erforderlichen Daten nicht zur Verfügung, kommt ein Vertragsabschluss nicht zustande. Haben Sie uns Ihre Adressänderung nicht mitgeteilt bzw. ist Ihre Anschrift fehlerhaft, nutzen wir zur Adressermittlung das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten und übermitteln folgende Daten Name, Vorname, letzte uns bekannte Postanschrift, falls erforderlich Geburtsdatum.

- 5.6. Wir verarbeiten Ihre Bankdaten, um fällige Beträge wie vertraglich vereinbart im Lastschriftverfahren einzuziehen. Haben Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, geben wir dieses an unser Kreditinstitut für den Einzug des offenen Betrages weiter. Bei Zahlungsverzug und erfolglosem Mahnverfahren binden wir ein Inkassounternehmen ein und übermitteln folgende Daten; Anschrift, Forderungsbetrag, Fälligkeit.

6. Änderungsvorbehalt

- 6.1. Die Stadtwerke Zeulenroda GmbH ist zu Änderungen dieser Bedingungen berechtigt, sofern sie die ihr obliegenden Leistungen nach Ziffer 2 nicht zu Lasten des Nutzers/der Nutzerin sowie des Bestellers/der Bestellerin ändern, sonst nur, wenn die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen der Stadtwerke Zeulenroda GmbH für den Nutzer/die Nutzerin sowie des Bestellers/der Bestellerin zumutbar ist.
- 6.2. Eine Änderung hat schriftlich und zur Kenntnisnahme des Nutzers/der Nutzerin sowie des Bestellers/der Bestellerin zu erfolgen, sofern sie nicht in Form der Änderung einer in Bezug genommenen Haus- und Badeordnung erfolgt.

Stand 11/2018

Stadtwerke Zeulenroda GmbH
WAIKIKI, Am Birkenwege 1, 07937 Zeulenroda-Triebes